

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1524

Liestal, 25. Juli 2000

Gemeinde Liestal, Mutation "Gitterlistrasse" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan Frenkenbündten

A. Der Stadtrat Liestal hat am 11. April 2000 gestützt auf § 35 Abs.3 RBG eine Mutation "Gitterlistrasse" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan Frenkenbündten beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Anpassung der Baulinie für den geplanten Um- und Anbau des Alters- und Pflegeheims Frenkenbündten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. Juni 2000 unterbreitet der Stadtrat Liestal den Mutationsplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/ / :
1. Die vom Stadtrat Liestal am 11. April 2000 beschlossene Mutation "Gitterlistrasse" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan Frenkenbündten wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/gBS/48/1 (Mutation Gitterlistrasse) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)